

Nutzung Stausee Sufers



Geschätzter Gast

Die Nutzung des Sufnersees ist im "Gesetz über die Benützung des Sufnersees" der Gemeinde Sufers umschrieben (www.sufers.ch).

Der Stausee hat aufgrund der Stromproduktion grosse Schwankungen des Seespiegels zur Folge, bei dessen Nutzung ist deshalb Vorsicht geboten. Die Wassertemperatur ist zum Schwimmen nur bedingt geeignet.

Sämtlicher Wassersport inkl. Schwimmen ist ausserhalb der Sperrzonen erlaubt.

Die Sperrzone 2 gilt jeweils nur für die Periode vom 1. Mai bis 30. Juni.

Verboten sind das Kitesurfen sowie Boote mit Maschinenantrieb, ausgenommen Boote mit Elektromotoren bis 2 KW.

Es besteht eine Tragpflicht von Schwimmwesten bei allen Sportgeräten und Booten.

Untersagt ist der Bootsbetrieb von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr und vom 1. November bis am 30. April. Bei Gewitter oder Starkregen ist die Seefläche zu verlassen.

Für Boote über 2.50 m Länge und Boote mit Elektromotoren ist eine Bewilligung zu lösen. Diese ist auf der Gemeindekanzlei, dem Dorfladen und im Hotel Seeblick unentgeltlich erhältlich.

Die Benützung des Sufnersee erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Das Wassern von Booten ist nur an den (gelb) bezeichneten Örtlichkeiten erlaubt.

Wiesland am Sufnersee darf weder befahren noch betreten werden. Die Ufer dürfen nicht verschmutzt und Gewässer nicht verunreinigt werden.

Die Lagerung von Booten an Land oder auf dem See bedarf einer Genehmigung der Gemeinde Sufers.

Der Gemeindevorstand Sufers

Erste Hilfe: Notruf Tel. 144

Fischereiaufseher Michael Eichhoff 079 6357285